



Mitgliedschaftsvereinbarung (MV)

zwischen der
IMS Interim Management Solutions GmbH
c/o Mindspace Hamburg
Rödingsmarkt 9
20459 Hamburg

(im Folgenden „IMS“)

und
Name, Vorname:
Straße, Nr.:
PLZ, Ort:

(im Folgenden „Interim Manager“)

gemeinsam im Folgenden „die Parteien“

Präambel

Die Parteien schließen folgende Mitgliedschaftsvereinbarung (MV). Mit Vertragsschluss wird der Interim Manager Mitglied im Manager-Pool von IMS Interim Management Solutions (IMS) und zugleich Mitglied im Pool der INTERIM-SHERPAS (ISG). Die Unternehmen sind über das Joint Venture THE INTERIM-SUMMIT miteinander verbunden. Ziel ist die erfolgreiche Umsetzung von Interim Management Mandaten.

§1 Aufnahme in den Pool und Datennutzung durch IMS/ISG

- (1) Mit seiner Unterschrift unter diese MV wird der Interim Manager Mitglied im Pool der IMS sowie der ISG im oben definierten Verständnis.
- (2) Ziel von IMS/ISG ist es, dem Interim Manager Projekte bei Unternehmen anzubieten. Ein Anspruch des Interim Managers hierauf besteht nicht. Zur Erbringung ihrer Dienstleistung wird IMS/ISG die Daten des Interim Managers nutzen und nach Rücksprache an Unternehmen übermitteln.
- (3) Der Interim Manager erklärt sich ausdrücklich einverstanden, dass IMS/ISG zur Verfügung gestellte personenbezogene Daten (insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummern, E-Mail-Korrespondenz sowie Angaben zum beruflichen Werdegang) in Verbindung mit weiteren auch zukünftigen Daten zu eigenen Zwecken, insbesondere zur Kunden- und Vertragsbetreuung gemäß den Bestimmungen der EU-DSGVO für mindestens zwei Jahre erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt. Dies umfasst insbesondere auch die Übermittlung von personenbezogenen Daten durch IMS/ISG an Dritte im Rahmen der von IMS/ISG übernommenen Vermittlungstätigkeit. Die Übermittlung der Daten kann auch an Empfänger in Drittländern erfolgen. Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

§2 Korrektheit der Daten/Referenzen

- (1) Der Interim Manager steht gegenüber IMS/ISG für die Korrektheit seines Profils (Lebenslauf, Projektliste, Kurzprofil, Zeugnisse, Referenzen, Bescheinigungen) und allen weiteren zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie mündlich gemachten Angaben ein. Selbiges gilt im Falle einer erfolgreichen Vermittlung in ein Projekt gegenüber Kundenunternehmen. Dies umfasst insbesondere Angaben über Budget-, Personal- und Ergebnisverantwortung sowie Projekt- und Beschäftigungslaufzeiten.
- (2) Falls erforderlich, stellt der Interim Manager geeignete Personen für Referenztelefonate zur Verfügung, die nach vorheriger Rücksprache durch IMS/ISG oder ein Kundenunternehmen kontaktiert werden können. Dieser Prozess ist Teil des Qualitätsmanagements von IMS/ISG.

§3 Datenlöschung

- (1) Der Interim Manager kann jederzeit die Löschung seiner personenbezogenen Daten und die Kündigung der Mitgliedschaft im Pool von IMS/ISG verlangen. IMS/ISG kann seinerseits jederzeit die Löschung der Daten in der Datenbank und die Kündigung der Mitgliedschaft vornehmen.
- (2) Die Kündigung der Mitgliedschaftsvereinbarung und die Löschung personenbezogener Daten muss schriftlich erfolgen. Eine Angabe von Gründen ist nicht notwendig.

§4 Vertraulichkeit/Stillschweigen

- (1) IMS/ISG wird die Daten des Interim Managers vertraulich behandeln und nicht an unbeteiligte Dritte weitergeben. Im Falle einer Vermittlungsanfrage gibt IMS/ISG die Daten des Interim Managers vertraulich an das anfragende Unternehmen weiter. Diese Weitergabe erfolgt in Rücksprache zwischen IMS/ISG und dem Interim Manager. In Einzelfällen ist die Weitergabe von Daten in anonymisierter Form an interessierte Kundenunternehmen möglich.
- (2) Der Interim Manager verpflichtet sich, über die im Rahmen einer Anfrage/Projekt mit IMS/ISG zugewandten Informationen, insbesondere Informationen über Kundenunternehmen, Stillschweigen zu bewahren und Informationen streng vertraulich zu behandeln. Dazu zählen inhaltliche Informationen zum Unternehmen und Projekt sowie kaufmännische Vereinbarungen zwischen Interim Manager und IMS/ISG (Projektbudget, Verträge, Tagessatz etc.).
- (3) Der Interim Manager verpflichtet sich, unverzüglich nach Beendigung des Projektes schriftliche Informationen im Rahmen dieser Vertraulichkeits- und Geheimhaltungspflicht an IMS/ISG und/oder dem Kundenunternehmen zurückzugeben. Kopien, Abschriften oder sonstige Vervielfältigungen dürfen nicht angefertigt werden. Dateien oder sonstige elektronisch gespeicherte Daten sind unverzüglich zu löschen. Der Interim Manager weist dies IMS/ISG schriftlich auf Verlangen nach oder versichert dies an Eides statt.

§5 Projektvermittlung

- (1) Zur Vermeidung von Interessenskonflikten ist es notwendig, dass der Interim Manager IMS/ISG volle Exklusivität für das jeweilige von IMS/ISG vorgestellte Projekt zusichert. Wird der Interim Manager nach der Anfrage durch IMS/ISG für dasselbe Projekt von einem Wettbewerber angefragt, so ist die Anfrage des Wettbewerbers vom Interim Manager eindeutig abzulehnen. Sollte IMS/ISG den Interim Manager erst nach der Ansprache durch ein konkurrierendes Unternehmen für dasselbe Projekt anfragen, so hat IMS/ISG keinen Anspruch auf Exklusivität. Es gilt die marktübliche „first-come-first-serve-Regel“ (Der Interim Manager lässt sich für eine konkrete Anfrage nur über den Provider anbieten, der ihn zuerst kontaktiert hat.).
- (2) Des Weiteren gibt der Interim Manager im konkreten Anfragefall Auskunft über seinen Verfügbarkeits-Status, d.h., ob er sich parallel in weiteren Mandatsanfragen befindet. Änderungen der Verfügbarkeit teilt der Interim Manager IMS/ISG frühestmöglich und proaktiv mit, damit eine professionelle Kundenbetreuung gewährleistet werden kann.
- (3) Sollte es nach der Vorstellung des Interim Managers oder seines Profils bei einem Unternehmen nicht zu einem Vertragsschluss kommen, ist es dem Interim Manager nur nach Rücksprache mit IMS/ISG gestattet, Kontakt zum Unternehmen, verbundenen Unternehmensteilen bzw. Gesprächspartnern auf Unternehmensseite aufzunehmen.
- (4) Der Interim Manager verpflichtet sich, 12 Monate ab Vorstellung seines Profils bei einem Unternehmen oder einem Unternehmensteil (bei Großunternehmen) persönlich oder telefonisch, direkt oder indirekt, das oder die Projekte ausschließlich über die Verträge von IMS/ISG zu realisieren. Dies gilt nicht, sofern IMS/ISG nicht ursächlich für den Kontakt zu dem Unternehmen oder einem Unternehmensteil (bei Großunternehmen) war. Diese Regelung gilt nicht, sofern der Interim Manager bereits in Kontakt mit diesem Unternehmen stand, und er dies direkt bei Bekanntwerden des Kunden gegenüber IMS/ISG unverzüglich schriftlich erklärt hat.
- (5) Vorstehende Regelungen gelten entsprechend für verbundene Unternehmen oder Unternehmensteile desselben Konzerns, sofern IMS/ISG für den Kontakt ursächlich war.

§6 Grundlagen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit

- (1) Der Interim Manager ist selbständiger Unternehmer. Er trägt Akquisekosten im Zuge einer Projektanbahnung bei möglichen Kundenunternehmen (anfallende Anfahrtkosten etc.) selbst. Dies gilt ebenso für IMS/ISG.
- (2) Der Interim Manager hat das Recht, seine Leistung auch anderen Providern frei am Markt anzudienen. IMS/ISG genießt kein Exklusivrecht an der Vermittlung des Interim Managers.
- (3) IMS/ISG nimmt den Interim Manager in die eigenen Kommunikationsformate (Newsletter, Unternehmensinformationen, Einladungen zu Veranstaltungen etc.) auf. Der Erhalt dieser Formate kann auf schriftlichen Wunsch widerrufen werden.
- (4) Um den Interim Manager bei neueingehenden Projektanfragen berücksichtigen zu können, verpflichtet sich der Interim Manager, IMS/ISG proaktiv über berufliche Veränderungen zu benachrichtigen, Verfügbarkeitsänderungen anzuzeigen und in regelmäßigen Abständen eine aktualisierte Version des hinterlegten Lebenslaufs und ggf. der Projektliste zukommen zu lassen (ca. 1x alle 6 Monate genügt).
- (5) Der Interim Manager bestätigt, dass gegen ihn keine Vorstrafen oder laufende Verfahren, die ihn von einer Tätigkeit als Geschäftsführer, CFO etc. ausschließen würden, vorliegen.
- (6) Im Falle einer erfolgreichen Projektvermittlung wird eine gesonderte vertragliche Individualvereinbarung (Dienstvertrag) geschlossen (IMS/ISG und Interim Manager, IMS/ISG und Kundenunternehmen).
- (7) Die monatliche Abrechnung des Projektes erfolgt auf Basis von Gutschriften und Rechnungen.
- (8) Der Interim Manager ist im Falle einer Projektvermittlung i.d.R. verpflichtet, eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (VHV) für das Projekt gegenüber IMS/ISG nachzuweisen. IMS/ISG stellt auf Wunsch Kontakt zu spezialisierten Versicherungsgebern her.
- (9) IMS/ISG gewährt dem Interim Manager nach Rücksprache für die Übergabe eines Kundenkontaktes eine Provision, falls daraus ein Projekt resultiert. Basierend auf der Netto-Marge von IMS/ISG erhält der Interim Manager nach Eingang der Zahlung von Kundenseite eine zu definierende Provision. Ausgenommen sind Fälle, in denen der Interim Manager an der Entscheidung der zu besetzenden Position beteiligt ist (Compliance).

§7 Konfliktbeilegung

- (1) Im Streitfall streben die Parteien eine bilaterale Einigung an. Dies gilt auch für Konflikte zwischen Kundenunternehmen und Interim Manager.
- (2) Sollte eine Einigung nicht möglich sein, verpflichten sich die Parteien zur Durchführung einer Mediation gemäß der Hamburger Mediationsordnung für Wirtschaftskonflikte. Endet das Mediationsverfahren ohne Beilegung des Konfliktes, werden die Streitigkeiten durch ein Schiedsgericht gemäß dem Regulativ des Schiedsgerichts der Handelskammer Hamburg unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden. Das Schiedsgericht besteht aus einem Einzelschiedsrichter. Ort des schiedsrichterlichen Verfahrens ist Hamburg.
- (3) Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes vor den ordentlichen Gerichten bleiben zu jedem Zeitpunkt zulässig.

§8 Schlussbestimmung, salvatorische Klausel

- (1) § 139 BGB zur Teilnichtigkeit findet keine Anwendung. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach der Beschließung unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Vereinbarung insgesamt nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahekommen, die die Parteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.



Ergänzen Sie bitte Ihren Namen und Adresse, ggf. Firmierung im Rubrum (s.o.), sofern noch nicht erfolgt. Sobald die von Ihnen gegengezeichnete Mitgliedschaftsvereinbarung bei uns per Mail (digitale Version reicht aus) eingegangen ist, wird Ihr Profil bei Projektanfragen berücksichtigt.

Wir freuen uns auf die weitere, vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ort, Datum:



Unterschrift IMS
Erdwig Holste, Geschäftsführer

Unterschrift Interim Manager
(zuzüglich Name in Klarschrift)



Unterschrift IMS
Manuel Bongers, Geschäftsführer



Informationsblatt

Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung Stand: Juni 2023

Ihre Daten werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie weiterer gesetzlicher Grundlagen wie z.B. dem Telemediengesetz (TMG) im Bereich der elektronischen Kommunikation, erhoben und verarbeitet.

1. Verantwortlicher

IMS Interim Management Solutions GmbH
c/o Mindspace Hamburg, Rödingsmarkt 9, 20459 Hamburg
Telefon: +49 (40) 6077 821 41
E-Mail-Adresse: info@IMS-interim.com

Sie erreichen unseren Ansprechpartner für betrieblichen Datenschutz unter:

IMS Interim Management Solutions GmbH
z. Hd. des Datenschutzbeauftragten
c/o Mindspace Hamburg, Rödingsmarkt 9, 20459 Hamburg
Telefon: +49 (40) 6077 821 41
E-Mail-Adresse: info@IMS-interim.com

2. Quellen und Daten

Die IMS Interim Management Solutions GmbH (IMS) erhebt personenbezogene Daten direkt bei Ihnen. Dabei erfassen wir ausschließlich personenbezogene Daten, die für den jeweiligen Vertragszweck notwendig sind (Grundsatz der Datensparsamkeit) oder Daten, die wir von Ihnen im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen freiwillig erhalten haben.

IMS erhebt und verarbeitet:

- Bewerberdaten wie Name, Anschrift, andere Kontaktdaten wie z.B. Telefon, E-Mail-Adresse, sowie z.B. Geburtsdatum,/-ort, Geschlecht, Staatsangehörigkeit
- Daten zum beruflichen Werdegang (inklusive schulischer und universitärer Ausbildung, Arbeitszeugnissen, Empfehlungsschreiben, sonstigen Qualifikationen, etc.)
- Angaben zur Einwilligung zur Nutzung Ihrer Kontaktdaten wie z.B. E-Mail-Adresse oder Telefonnummer für Informationen von IMS sowie zum Erstellen von Profilen, Präsentationen etc.

In der Regel stellen Sie uns diese Daten beginnend mit Ihrer Bewerbung um Aufnahme in unseren Pool oder einer Projektanfrage bereit. In bestimmten Fällen kann es jedoch sein, dass wir personenbezogene Daten von Dritten erhalten. Im Rahmen der Vertragsanbahnungsphase und während der Geschäftsbeziehung, insbesondere durch persönliche, telefonische oder schriftliche Kontakte, durch Sie oder durch uns initiiert, werden weitere personenbezogene Daten erhoben, z.B. Informationen über Kontaktkanal, Datum, Anlass und Ergebnis, (elektronische) Kopien des Schriftverkehrs sowie die Informationen über die Teilnahme an Direktmarketingmaßnahmen.

3. Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage

Daten werden für folgende Zwecke erhoben:

- des Vertragsschlusses, der Vertragserfüllung und der Kundenbetreuung
- der Information über Dienstleistungen von IMS
- der Vermittlung in Interim Management / Berater-Positionen
- der Erfüllung gesetzlicher Pflichten oder behördlicher Vorgaben

Die Verarbeitung erfolgt zur Erfüllung der von uns Ihnen gegenüber übernommenen vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO). Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO), so etwa zur Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten oder zur Verhinderung von Straftaten.

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Aufnahme Ihrer Bewerberdaten in unsere Bewerberdatenbank oder Weitergabe Ihrer Bewerberdaten an potentielle Interessenten) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO). Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

4. Empfänger personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von IMS erhoben. IMS speichert sämtliche zur Vertragserfüllung und Kundenbetreuung notwendigen Daten in ihren IT-Systemen. Innerhalb IMS erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen.

Um unsere vertraglichen Leistungen zu erbringen, kann sich IMS ausgewählter Dienstleistungsunternehmen bedienen, die im jeweils erforderlichen Umfang Zugriff auf Ihre Daten erhalten und diese ausschließlich für die Erfüllung der von uns erteilten Aufträge verwenden dürfen.

Mögliche Datenempfänger sind demnach:

- potenzielle Interessenten für die Bewerber mit vakanten Managementpositionen
- IT-Dienstleistungs- und Beratungsunternehmen
- externe Dienstleister
- Unternehmensberatungen sowie Wirtschafts- und Steuerprüfungsunternehmen
- Behörden, u. a. Finanzverwaltung

Bei einem etwaigen Zahlungsverzug behalten wir uns vor, Ihre Daten an Inkassounternehmen oder Rechtsanwälte zum Zwecke der Beitreibung zu übermitteln. Sämtliche von uns beauftragte Dienstleistungsunternehmen werden vor Auftragsvergabe auf Ihre Datenschutzstandards überprüft und auf die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzvorgaben verpflichtet. Eine darüberhinausgehende Weitergabe von Daten an von uns beauftragte Dritte findet nicht statt, es sei denn, dass wir dazu gesetzlich berechtigt oder verpflichtet wären oder Sie uns zuvor Ihre Zustimmung gegeben haben.

5. Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR (sogenannte Drittstaaten) findet nur statt, soweit dies zur Erfüllung der Ihnen gegenüber übernommenen vertraglichen Verpflichtungen erforderlich bzw. gesetzlich vorgeschrieben ist (z.B. steuerrechtliche Meldepflichten), Sie uns eine Einwilligung erteilt haben oder im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung. Werden Dienstleister im Drittstaat eingesetzt, sind diese zusätzlich zu schriftlichen Weisungen durch die Vereinbarung der EU-Standard-Vertragsklauseln zur Einhaltung des Datenschutzniveaus in Europa verpflichtet.

6. Dauer der Datenspeicherung

IMS speichert Ihre Daten für den Zeitraum der mit Ihnen bestehenden Geschäftsbeziehung sowie bei Vorliegen eines berechtigten Interesses (z.B. ausstehende Zahlungen) über die Dauer der Geschäftsbeziehung hinaus.

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung ein Dauerschuldverhältnis ist, welches auf mehrere Jahre angelegt ist. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren befristete Weiterverarbeitung ist zu folgenden Zwecken erforderlich:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen: Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch (HGB) und die Abgabenordnung (AO). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen sechs bis zehn Jahre.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

7. Rechte gemäß DSGVO

Jede betroffene Person hat

- das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO
- das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO
- das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- das Recht auf Widerspruch aus Art. 21 DSGVO
- das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG).

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

8. Ihre Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

9. Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO.